

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 01/0095/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.11.2015 Verfasser:						
"Katastrophenschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken - Wie ist die Region auf einen schweren Atomunfall im nahe gelegenen AKW Tihange vorbereitet?"; hier: Fragenliste des Aachener Aktionsbündnisses gegen Atomenergie vom 01.06.2015							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>01.12.2015</td> <td>BüFo</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	01.12.2015	BüFo	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
01.12.2015	BüFo	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Das Bürgerforum nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Bürgerforums am 29.09.2015 wurde die Verwaltung aufgefordert, die vom Aachener Aktionsbündnis gegen Atomenergie gestellten Fragen in der Sitzung des Bürgerforums am 01.12.2015 konkret zu beantworten und die zuständigen Stellen (Bezirksregierung sowie die deutsche und belgische Atom-Aufsicht) zu dieser Sitzung einzuladen.

Demzufolge wurden

- das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes NRW in Düsseldorf,

- die Agence fédérale de Contrôle nucléaire (AFCN/FANC) in Brüssel (auch über die Kontaktstelle für allgemeine Information zum Thema Radon und Meßanfragen, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen)

und

- die Bezirksregierung Köln,

eingeladen und gebeten, Fragen zum Thema zu beantworten.

Die von der Agence fédérale de Contrôle nucléaire hierzu am 18.11.2015 übersandte E-Mail ist als Anlage 1 beigefügt. Des Weiteren hat die FANC in einem Gespräch mit dem Geschäftsführer des Bürgerforums am 24.11.2015 mitgeteilt, dass aufgrund der dramatischen Situation in Brüssel das belgische föderale Krisenzentrum an der Sitzung nicht teilnehmen werde.

Die Bezirksregierung Köln teilte mit, dass bereits mehrfach Fragen zum Themenkomplex Katastrophenschutz im Umfeld von Kernkraftwerken an sie gerichtet wurden und diese Fragen, soweit sie grundsätzlicher Natur waren, im Rahmen einer Anfrage des Aachener Aktionsbündnisses im Frühjahr 2015 beantwortet wurden. In diesem Zusammenhang verwies die Bezirksregierung auch auf den beigefügten Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW in Düsseldorf (Anlage 2) und sagte eine Teilnahme an der Sitzung ab.

Weitere Anfragen blieben unbeantwortet.

Anlage/n:

E-Mail vom 18.11.2015

Erlass vom 13.06.2014



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Kreise und kreisfreien Städte
als Untere Katastrophenschutzbehörden

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

nachrichtlich:
Institut der Feuerwehr
Münster

13. Juni 2014

Seite 1 von 4

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
72 - 52.04/07

OAR Kraks
Telefon 0211 871-2477
Telefax 0211 871-
heinz.kraks@mik.nrw.de

Umsetzung der Rahmenempfehlung für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen

Erlass vom 27.06.2013 - 72-52.04/10 -

Anlagen: 2

Am 11.03.2011 kam es in Folge eines Erdbebens und nachfolgendem Tsunamis zu einem sehr schweren Reaktorunfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima Dai-ichi, dessen radiologischen Auswirkungen weitreichende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Bevölkerung notwendig machten. Ausgehend von den in Zusammenhang mit dem Unfall in Japan gewonnenen Erkenntnissen hat die Strahlenschutzkommission (SSK) die fachlichen Grundlagen für den Notfallschutz in Deutschland einer Überprüfung unterzogen. Dabei orientierte sich die SSK stärker an den potenziellen Auswirkungen als an der berechneten Eintrittswahrscheinlichkeit eines Unfalles.

Im Zuge dieser Überprüfung sah die SSK Änderungsbedarfe insbesondere hinsichtlich der Planungsgebiete. Die SSK verabschiedete daraufhin in der Sitzung am 13./14.02.2014 die Empfehlungen „Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken“, welche als Anlage beigefügt sind. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit übersandte die neue Empfehlung mit Schreiben vom 10.03.2014 dem Vorsitzenden des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder mit der Empfehlung, hinsichtlich der Umsetzung die etablierten Gremien zu nutzen. Die

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



Innenministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung am 11./12.06.2014 die Länder gebeten, die um die geänderten Planungsradien aktualisierten „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ im Katastrophenschutz zu berücksichtigen.

Durch die neuen Empfehlungen „Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken“ wird die Ziffer 3.7 der „Rahmenempfehlung für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen (Stand 21.09.2008)“ hinsichtlich der Planungsgebiete aktualisiert. Ansonsten haben die Rahmenempfehlungen 2008 weiter Bestand, insbesondere hinsichtlich der dort aufgelisteten konkreten Maßnahmen in den einzelnen Zonen.

Mit einer darüber hinausgehenden Überarbeitung der Rahmenempfehlungen aus 2008 ist zeitnah nicht zu rechnen. Alle sonstigen Erkenntnisse werden nach derzeitigem Kenntnisstand im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie 2013/53/Euroatom des Rates vom 05.12.2013 zur *Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlungen* berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Katastrophenschutzbehörden in Nordrhein-Westfalen zur zweckmäßigen Erfüllung und gleichmäßigen Durchführung des Notfallschutzes im Umfeld von kerntechnischen Anlagen die jeweils erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Grundlage dafür bilden die Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen in der Fassung vom 21.09.2008 (Bek. des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit - BMU - vom 19.12.2008, GMBI. S. 1278), bezogen auf Ziffer 3.7 aktualisiert durch die von der Strahlenschutzkommission (SSK) am 13./14.02.2014 verabschiedeten Empfehlung „Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken“. Als „Kernkraftwerke“ im Sinne der Rahmenempfehlung gelten für Nordrhein-Westfalen die weniger als 100 Kilometer entfernt liegenden Kernkraftwerke Emsland und Grohnde in Niedersachsen sowie Tihange in Belgien. Andere (kerntechnische) Anlagen in Nordrhein-Westfalen unterfallen nicht der Rahmenempfehlung; die Bestimmungen des FSHG insbesondere hinsichtlich Sonderschutzplanungen bleiben unberührt.



Im Wesentlichen sind in den entsprechenden Zonen folgende Maßnahmen unter grundsätzlicher Beibehaltung der Sektoreneinteilung (Sektoren von 30° im Uhrzeigersinn mit symmetrischer Ausrichtung des Sektors 1 zur Nordrichtung) vorzuplanen und Vorkehrungen zu treffen:

Zone	Radius neu (alt)	Maßnahmen in den aktualisierten Planungszonen
Zentralzone	5 km (2 km)	<ul style="list-style-type: none"> • Messprogramm • Aufenthalt in Gebäuden, • Iodblockade für alle Personen unter 45 Jahren und Schwangere, • Verteilung von Iodtabletten innerhalb von ca. 6 Stunden nach Alarmierung der zuständigen Behörden, • Evakuierung der gesamten Bevölkerung (keine Sektoren) innerhalb von ca. 6 Stunden,
Mittelzone	20 km (10 km)	<ul style="list-style-type: none"> • Messprogramm • Aufenthalt in Gebäuden, • Iodblockade für alle Personen unter 45 Jahren und Schwangere, • Verteilung von Iodtabletten innerhalb von 12 Stunden, • Evakuierung der evtl. betroffenen Bevölkerung (nach Sektoren) innerhalb von ca. 24 Stunden,
Außenzone	100 km (25 km)	<ul style="list-style-type: none"> • Messprogramme, • Aufenthalt in Gebäuden • Iodblockade für alle Personen unter 45 Jahren und Schwangere (nach Sektoren) • Warnung vor dem Verzehr frisch geernteter Lebensmittel,
Bundesgebiet (Fernzone)	gesamtes Bundesgebiet	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz, insbesondere Messprogramm • Iodblockade für unter 18-Jährige und Schwangere



Neben der räumlichen Ausweitung der Zonen wurden insbesondere die Maßnahmen Evakuierung (Fristen) und Iodblockade (Fristen und erhebliche Ausweitung des in Betracht kommenden Personenkreises) verschärft. Zu den sonstigen vorzubereitenden Maßnahmen in den Planungszonen wird insbesondere auf die Ziffern 3.7.8, 3.10 und 5 der Rahmenempfehlung verwiesen.

Eine landesweite Übersicht hinsichtlich der Planungsgebiete ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Eine detailliertere Darstellung wird in Kürze im Informationssystem Gefahrenabwehr NRW hinterlegt.

Hinsichtlich der Umsetzung der aktualisierten Rahmenempfehlungen in Nordrhein-Westfalen sind wir mit den kommunalen Spitzenverbänden und den mit Blick auf die Anpassung der vorhandenen Vorplanungen besonders betroffenen Kreisen Höxter, Lippe sowie Steinfurt bereits im Dialog.

Mit dem niedersächsischen Innenministerium befinden wir uns in der Terminierung zu einem Abstimmungsgespräch unter Einbeziehung der Beteiligten zu den Anschlussplanungen. Zum Themenkomplex „Iodblockade“ plant das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ein Bund-Länder-Gespräch zwecks Klärung noch offener Fragen und Abstimmung des weiteren Vorgehens. Sobald sich aus diesen Gesprächen neue Erkenntnisse ergeben, werde ich informieren.

Im Lichte der konkreten Anpassungsbedarfe streben wir die gemeinschaftliche Erarbeitung eines Konzeptes für Evakuierungen im Rahmen der Gefahrenabwehrplanung an.

Unabhängig vom Fortgang der Gespräche sind zentrale Veranstaltungen hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der erforderlichen Anpassungen hinsichtlich der Planungen und Vorkehrungen in Vorbereitung.

Im Auftrag


(de la Chevallerie)